

(A) (Minister Schleußer)

und Landespolitik aktiv begleiten wollen, haben auch ein Anrecht darauf, von den Hintergründen zu wissen, die zu bestimmten Entscheidungen und Entscheidungsvorschlägen führen. Das geht nur über diesen Weg. Ich kann Ihnen meine Zusage nur wiederholen.

Was wir im folgenden besonders diskutiert haben, war die Frage, ob denn das Verhältnis WestLB zu Investitionsbank in puncto Wettbewerbsneutralität aussieht. Das war ja ein gewichtiger Aspekt.

Herr Kollege Trinius, ich hätte gehofft, daß das beispielsweise im Ausschuß intensiver diskutiert worden wäre, weil man dort die Zeit gehabt hätte, das darzulegen. Ich kann hier nur wiederholen: Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß es durch die Tätigkeit der Investitionsbank keine Wettbewerbsvorteile der Geschäftsbank WestLB geben darf, und zwar weder jetzt noch in Zukunft. Wir haben dem vorgebeugt und eine Vielzahl von Regelungen vereinbart, die das, so glauben wir jedenfalls, sichern. Davon sind wir überzeugt. Ich glaube, daß das Gutachten von Professor Redeker, das Ihnen ja vorliegt, belegt hat, daß es zu einer solchen Absicherung der Wettbewerbsneutralität gekommen ist.

(B)

Wir werden das zusammen mit der Weiterentwicklung der Bank weiter diskutieren. Wir können dann auch überlegen, ob es denn nicht noch sicherer wäre, die bisher nur vertraglich vereinbarte Wettbewerbsneutralität gegebenenfalls zusätzlich in Gesetzesform zu kleiden. Dazu sind wir bereit.

Wir sind auch dazu bereit, Vorschläge zu machen, damit erst gar nicht der Eindruck entstehen kann, hier würden staatliche Mittel zur Subventionierung oder Wettbewerbsverzerrung gebraucht. Ich glaube, daß das für diese Bank richtig wäre und noch deutlicher Vorwürfe entkräften würde, die bereits jetzt unhaltbar sind und auch unhaltbar bleiben werden.

Ich glaube, daß wir auf das, was im Antrag der GRÜNEN an Sachgehalt vorhanden war, eingegangen sind, aber nicht auf Wirres eingehen können und nicht eingehen wollen auf das, was widersprüchlich ist. Die Beratungen in den Ausschüssen haben keine neuen Gesichtspunkte gebracht, sondern nur bereits Bekanntes bestätigt.

Ich wiederhole: Die Landesregierung hält die WestLB für die Wirtschafts- und Strukturpolitik für unver-

(C)

zichtbar. Wir sind nicht daran interessiert und denken auch nicht daran, uns von WestLB-Anteilen zu trennen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung:

Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung - Drucksache 11/1829 -, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Dann darf ich feststellen, daß die Beschlußempfehlung angenommen ist und der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt wurde.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(D)

(4. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1795 (Neudruck)

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Rohde für die Fraktion der F.D.P.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie davon berührt sind oder berührt werden, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, aber nach der schwarz-rot-gelb/blauen Koalition des vorherigen Tagesordnungspunktes gibt es jetzt zum ersten Mal einen gemeinsamen Gesetzentwurf von F.D.P. und GRÜNEN. Das ist ja wirk-

(A) (Dr. Rohde [F.D.P.]

lich ein bemerkenswertes historisches Ereignis, das wir hier gebührend feiern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Kollegen von CDU und SPD, wir als die Kleineren gegenüber den Großen sagen: Es ist nicht richtig, daß F.D.P. und GRÜNE im Rundfunkrat nicht mitspielen dürfen. Wenn ihr etwas von Minderheitenrechten als Grundrechten demokratischer Kultur haltet, dann müssen die Kleinen - immerhin Fraktionen und vom Souverän gewählt - in den Rundfunkrat, dürfen nicht ausgegrenzt werden.

Die Amtszeit des Rundfunkrates endet am 30.07.1991. Sieben Mitglieder des Rundfunkrates gehören der SPD an, fünf der CDU. Wir finden: Wenn der Rundfunkrat nach dem Willen des Gesetzgebers die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten hat und die Vielfalt der Meinungen der Bürger berücksichtigt werden soll, dann kann das nicht allein durch CDU und SPD geschehen. Diese haben keinen Alleinvertretungsanspruch auf das politische Spektrum des Landes Nordrhein-Westfalen. F.D.P. und GRÜNE müssen in den Rundfunkrat hinein!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

(B)

Deshalb schlagen wir vor, die WDR-Bestimmungen so zu ändern, daß jeder Landtagsfraktion ein Grundmandat eingeräumt wird, was natürlich auch Konsequenzen für die Rundfunkkommission hätte.

Das ergibt sich schon aus der Aufgabenstellung des Rundfunkrats, aus der heraus bereits deutlich wird, daß nicht zwei im Landtag vertretene Parteien ausgegrenzt werden dürfen; denn auch die Aufgabe des Rundfunkrats ist gesetzlich festgelegt und besteht darin, darüber zu wachen, daß - erstens - die Vielfalt der bestehenden Meinungen und der weltanschaulichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen im Gesamtprogramm in möglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden und - zweitens - die bedeutsamen gesellschaftlichen Kräfte im Sendegebiet im gesamten Programm zu Worte kommen sollen und - drittens - das Gesamtprogramm nicht einseitig einer Partei bzw. zwei Parteien, einer Gruppe oder Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dient.

(C)

Das macht deutlich: Hier ist gefordert, daß die Gesamtheit der politischen Kräfte im Rundfunkrat vertreten sein soll. Diese Gesamtheit ist bisher eben nicht vertreten, wenn GRÜNE und F.D.P. ausgesperrt werden. Wir fordern also für den Rundfunkrat ein, daß die Gesamtheit der politisch und gesellschaftlich relevanten Kräfte dort vertreten ist.

Die Beteiligung nur bestimmter Fraktionen des Landtags im Rundfunkrat würde, verehrter Herr Kollege Farthmann, auch die notwendige Kontrolle über die öffentlich-rechtliche Anstalt in unvertretbarer Weise einengen. Die Aufgabe der parlamentarischen Opposition, die ja hier im Landtag nicht nur aus einer Partei, sondern aus drei Parteien besteht, wird eingeschränkt, wenn die Rechtsaufsicht der Landesregierung, die auch Gegenstand der Kontrolle ist, nur von einer Oppositionsfraktion und nicht von allen Oppositionsfraktionen - was die Aufgabe des parlamentarischen Systems ist - wahrgenommen wird. Im übrigen stellt sich natürlich die Frage, ob der Landtag überhaupt repräsentativ vertreten ist, wenn nur zwei von vier Fraktionen

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN)

Vertreter benennen können, die der Landtag in den Rundfunkrat entsendet.

(D)

Im übrigen ist es schon etwas merkwürdig, wenn man sich die gesellschaftlich relevanten Gruppen ansieht, die im Rundfunkrat vertreten sind - von den Gewerkschaften über den Handwerker und Mittelstand usw. -, daß ausgerechnet zwei gesellschaftliche Gruppierungen, nämlich die Fraktionen der GRÜNEN und der F.D.P., die ja über Gewerkschaften, Mittelstand, wen auch immer hinaus vom Wähler den Auftrag bekommen haben, die Menschen hier im Landtag zu vertreten, nicht einmal als gesellschaftlich relevante Gruppen anerkannt werden.

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN)

Wenn das nicht ein eklatanter Verstoß gegen den Auftrag ist, den F.D.P. und GRÜNE in der Landtagswahl bekommen haben und mit dem sie den Fraktionsstatus erreicht haben, dann weiß ich es nicht.

Die einzige Alternative zu unserem Gesetzentwurf wäre, daß man den Vorschlag des auch hier im Hau-

(A) (Dr. Rohde [F.D.P.]

se wohl bekannten sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf verwirklicht, der gesagt hat: Der Politikeinfluß wird dadurch reduziert, daß nur noch je Fraktion ein Mitglied in den Rundfunkrat entsandt wird. - Wir hatten im letzten Jahr gesagt, man solle insgesamt die Parteien aus dem Rundfunkrat herausnehmen. - Wir halten beide Positionen für vertretbar. Soweit Sie als SPD oder CDU aber überhaupt nicht bereit sind, eine dieser Positionen einzunehmen - generell nur ein Mandat oder überhaupt kein Mandat -, müssen wir schon Wert darauf legen, daß die Gesamtheit der hier im Landtag vertretenen Kräfte sich auch in der Besetzung des Rundfunkrates widerspiegelt.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Deswegen fordern wird: Wenn Sie etwas von demokratischer Kultur, von der Repräsentanz von Minderheiten halten - bitte eröffnen Sie F.D.P. und GRÜNEN die Möglichkeit, im Rundfunkrat des WDR vertreten zu sein. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Vesper das Wort.

(B)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Westdeutsche Rundfunk ist ein gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Rundfunkrat vertritt in ihm die Interessen der Allgemeinheit. Dabei berücksichtigt er die Vielfalt der Meinungen der Bürgerinnen und Bürger. - So steht es im WDR-Gesetz, und so finden wir das auch richtig.

Im Rundfunkrat sitzen nun neben Vertreterinnen und Vertretern aller möglichen Verbände und Organisationen - Herr Rohde hat es gerade gesagt - auch zwölf Mitglieder, die vom Landtag gewählt werden. Warum eigentlich? Weil der Landtag und die in ihm vertretenen Parteien so etwas wie die Vertreter der Allgemeinheit sind. Sie sammeln und ordnen gesellschaftliche Interessen und politische Meinungen. Sie sind wesentliches Instrument der Willensbildung im modernen demokratischen Staat - fast eine Lexikon-Definition. Der Landtag ist der Ort, an dem sich die

(C)

konkurrierenden Meinungen, die es in unserem Land gibt, treffen und austauschen.

Es entspricht dem Prinzip der repräsentativen Demokratie, daß der Landtag in seiner Gesamtheit - aber nur so - beanspruchen kann, die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu vertreten. Darum finden wir es richtig, daß, wenn man schon eine "politische Bank" im Rundfunkrat aufstellt, diese die Interessen der Allgemeinheit und nicht nur die einer Mehrheit vertreten muß.

Wenn das alles zutrifft, warum werden dann bislang zwei der vier im Landtag vertretenen Parteien ausgeschlossen? Warum werden F.D.P. und GRÜNE insoweit zu Parteien zweiter Klasse gemacht? Warum dürfen die Repräsentanten von einer Million Wählerinnen und Wählern in diesem Land nicht im Rundfunkrat mitwirken? Wer vertritt diesen Teil der Allgemeinheit? Warum gibt es für diese eine Million keinen Platz?

Meine Damen und Herren, ich habe lange darüber nachgedacht und über einer schlüssigen Antwort gebrütet. Vielleicht, dachte ich, sind wir einfach vergessen worden. Könnte ja sein.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD] [lachend]: Nein!)

(D)

Oder, diese Million Bürgerinnen und Bürger ist vielleicht eine kleine Minderheit, die man nach Ansicht der großen Parteien vernachlässigen kann.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: So ist es.)

- "So ist es", sagt Herr Dr. Farthmann. Das ist ja bemerkenswert. - Vielleicht gibt es ja auch Untersuchungen, habe ich mir weiter überlegt, wonach diese eine Million Menschen sowieso alle nur RTL oder ZDF gucken oder überhaupt nicht fernsehen und deswegen da nichts zu suchen haben.

Oder, vielleicht wollen sie ja eigentlich F.D.P. und GRÜNE aufnehmen; sie sind bisher nur noch nicht auf eine Idee gekommen, wie man das machen könnte. Wenn das der Fall ist, dann haben Sie heute die Chance, den jetzigen Zustand zu verändern.

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Wir haben doch dafür gekämpft, daß Sie gar nicht in den Landtag kommen!)

- Gut; aber vergeblich! - Wenn schon der Landtag im Rundfunkrat vertreten ist, dann gibt es unter den Gesichtspunkten Demokratie, Pluralismus, Toleranz, Fairneß keinerlei Rechtfertigung, mehr als 10 % des Landtags einfach auszugrenzen.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Mehrheit ist Mehrheit, das ist nun einmal so.)

Ich will gar nicht darauf abheben, Herr Farthmann, daß Sie uns zu Beginn der Wahlperiode einen fairen Umgang ohne Scheuklappen und Berührungsängste versprochen haben. Dazu gehört eben auch, in einer wichtigen Institution wie dem Rundfunkrat des WDR, der uns alle angeht, vertreten zu sein.

(Abgeordneter Henning [SPD]: Das ist abenteuerlich!)

Solche Sonntagssprüche werden, wie wir leider mehr und mehr erfahren müssen, nach einer gewissen Schonfrist gern vergessen.

(B)

Aber ich möchte doch an Ihr demokratisches Grundgefühl appellieren. Auf die Dauer wirkt es sich gegen Ihre eigenen Interessen aus, wenn Sie die kleinen Fraktionen einfach heraushalten wollen. Das macht Sie nämlich politisch mehr und mehr unglaubwürdig, Herr Farthmann.

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Bei den Ausschüssen des Landtags haben wir darauf geachtet, daß jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Auch bei einigen anderen Gremien sind wir nach diesem Prinzip der Mindestvertretung vorgegangen.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: In allen parlamentarischen Gremien! Das ist auch in Ordnung!)

Das muß auch und gerade beim Rundfunkrat des WDR gelten.

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

(C)

Ich freue mich darüber, daß der Lippische Heimatbund im Rundfunkrat vertreten ist. Auch die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger hat erfreulicherweise einen Platz, ebenso der Landessportbund und der Landesmusikrat. Und, keine Frage, auch ein richtiger Rektor muß im Rundfunkrat sein. Sehr ausgewogen ist das alles, fürwahr, und ich freue mich über dieses breite Spektrum.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Die Sportverbände haben doch mehr Mitglieder als Sie Wähler!)

Aber dann geht es um so weniger an, daß nur im Bereich der Politik wieder einmal gesiebt wird und zwei Fraktionen dieses Hauses außen vor bleiben.

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Das gilt um so schärfer, meine Damen und Herren, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir bekanntlich in einer Mediendemokratie leben. Wenn in dieser Gesellschaft gerade über die Medien vieles transportiert und artikuliert und damit letztlich auch entschieden wird, dann kann nicht eine Million Bürgerinnen und Bürger von der Mitgestaltung des gemeinnützigen Medienunternehmens WDR ausgeschlossen werden.

In anderen Ländern - Herr Farthmann, jetzt hören Sie gut zu - ist das übrigens gar kein Thema. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Nehmen wir zum Beispiel Hessen. Da gibt es seit Beginn der rot-grünen Koalition die Regelungen: Jede im Landtag vertretene Partei hat im Rundfunkrat einen Sitz.

(D)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Farthmann [SPD])

- Ich habe mir gedacht, das dieses Argument kommen wird, deswegen habe ich noch ein weiteres Beispiel. Nehmen wir den NDR. Auch dort verfügt jede Partei über ein Grundmandat, und zwar nicht erst seit der rot-grünen Koalition in Niedersachsen, sondern schon zu CDU-Zeiten. Stellen Sie sich das einmal vor, sogar bei einer CDU-Regierung wurde uns dieses Mandat überlassen. Verstehen die von Demokratie denn wirklich mehr als wir in Nordrhein-Westfalen? - Das kann ich mir nicht vorstellen, Herr Farthmann.

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Oder nehmen wir Bremen als Beispiel. Bremen wird seit Jahrzehnten - ich hätte beinahe gesagt, seit Jahrhunderten - von der SPD regiert.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]): Das ist auch gut so!

Auch dort ist jede Partei, die 5 % erhalten hat, mit einem Grundmandat vertreten.

Nur Nordrhein-Westfalen ist wieder die Nummer Sechzehn.

(Abgeordneter Wendzinski [SPD]: Nummer Eins!)

Oder schließlich das ZDF. Man höre und staune, auch hier sind wir seit Mitte Juni 1990 vertreten.

Also, meine Damen und Herren, erkennen Sie die Zeichen der Zeit! Es ist unmöglich, noch weiter zu begründen, warum F.D.P. und GRÜNE zu berücksichtigen sind, weil das so selbstverständlich ist. Man kann immer nur die Begriffe Demokratie, Pluralismus usw. wiederholen. Im Begründungszwang stehen nicht wir, die die Selbstverständlichkeit wollen, sondern stehen jene, die das Selbstverständliche nicht wollen, die also ihre Ausgrenzungspolitik uns gegenüber fortsetzen und uns nicht im Rundfunkrat haben wollen. - Danke schön.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Wendzinski.

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rohde, ich muß Ihnen recht geben: Das Parlament ist heute etwas farbiger geworden. Es wechselt etwas. Es war mal wieder ein Gefühl wie in der letzten Legislaturperiode, wenn SPD, CDU und F.D.P. staatstragend an der Entwicklung dieses Landes gemeinsam mitwirken.

Aber Ihre Hoffnung, daß sie jetzt über eine grün-gelbe Koalition zur Ampel-Koalition kommen, werden Sie sicherlich selbst nicht haben. Brandenburger

(C)

Verhältnisse sollte es auch nur einmal geben. Ich hoffe, daß es 1994 dort eher nur noch eine gelb-rote Koalition ist.

Sie beklagen sich hier, Herr Rohde, daß Sie, die F.D.P., im Rundfunkrat nicht vertreten sind. Das Leben ist so schwankend. In der Periode, als Sie nicht im Parlament anwesend waren, der Wähler Sie nicht ins Parlament entsandt hatte, waren Sie im Rundfunkrat vertreten, und zwar von einer Ihrer wichtigsten Personen, von Ihrem Ehrenvorsitzenden Willi Weyer. Auch hier war demokratisch entschieden worden: Ohne daß die F.D.P. im Parlament war, war sie im Rundfunkrat, einem wichtigen Gremium, vertreten.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Aber Weyer war nicht Vertreter des Parlaments, sondern des Landessportbundes! - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Was hat das mit heute zu tun?)

- Das ist die Wählerentscheidung. Der Deutsche Sportbund hat viele Mitglieder; da könnten Sie nur anstreben, ähnlich viele Wählerstimmen zu bekommen. Wenn Sie, Herr Dr. Rohde, hier erklären, das Parlament sei dominierend, muß ich Ihnen sagen: Im Rundfunkrat sind von 41 Mitgliedern nur 12 vom Parlament entsandt. Ich bin ganz erstaunt, daß Sie noch nicht einmal eine alte Änderung, die Sie sonst immer bringen, hervorgeholt haben; Sie bleiben bei d'Hondt - Sie wollen nur das Grundmandat.

(D)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Um Ihnen entgegenzukommen, Herr Wendzinski!)

In anderen Fällen, als wir Ihnen ein Grundmandat gegeben haben - ich denke nur an den Sockelbetrag bei der Wahlkampfkostenberechnung -, waren Sie gar nicht bereit, dieses anzunehmen und haben anschließend hier im Parlament nicht mitgezogen.

(Gelächter bei der F.D.P. - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: So tief kann man doch gar nicht sinken, daß man so abwegige Argumente bringt!)

Ich glaube schon, daß die gesellschaftlich relevanten Kräfte alle im Rundfunkrat vertreten sind. Dafür hat der Gesetzgeber gesorgt. Was gesellschaftlich rele-

(A) (Wendzinski [SPD])

vant ist, Herr Dr. Rohde, entscheidet der Wähler, das entscheiden wir hier nicht.

Ich könnte Ihnen einen Vorschlag machen, wie Sie im Grunde auch im Rundfunkrat aufgrund der jetzigen Berechnung vertreten sein könnten. Bilden Sie einfach zwischen GRÜNEN-Fraktion und F.D.P.-Fraktion eine Zählgemeinschaft. Machen Sie eine Fraktionsgemeinschaft; wie Sie sich dann nennen, ist Ihre Entscheidung. Mit 26 Mandaten würden Sie dann als eine Fraktion mit einem Mandat im Rundfunkrat vertreten sein.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das meinen Sie nicht ernst!)

Das ist eine interessante Variation. Sie sollten nicht klagen, sondern sollten intellektuelle Lösungen erarbeiten und sich zusammenschließen; vielleicht wäre etwas mehr Spannung hier im Parlament.

Ich persönlich glaube, man sollte Respekt vor dem Wähler haben. Herr Dr. Vesper und Herr Dr. Rohde! Der Wähler hat entschieden, daß Sie mit 12 und 14 Mandaten hier im Parlament sind. Da hat der Wähler mitentschieden, wie die Vertretung in den Gremien zu regeln ist.

(B)

Wir bleiben Demokraten, wir haben Ihnen gleich gesagt: Unabhängig davon, wie groß oder wie stark Sie werden, wir werden dafür Sorge tragen, daß alle Fraktionen, die hier im Parlament sind, automatisch in den Parlamentsausschüssen vertreten sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rohde [F.D.P.]

Ich glaube, wir haben eine gute Position. In seinem Urteil vom 5. Februar 1991 hat das Bundesverfassungsgericht die nordrhein-westfälische Medienpolitik in all ihren wesentlichen Bestandteilen bestätigt. Das höchste Gericht hat sich in seinem Urteil auch eingehend mit der Zusammensetzung der Kontrollgremien befaßt.

Ich gehe davon aus, daß Sie dieses Urteil gründlich gelesen haben; daher kann ich mich auf zwei wesentliche Punkte konzentrieren:

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht hat die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien ausdrücklich bestätigt. Es hat festgehalten, daß die Kontrollgre-

(C)

mien des Rundfunks nicht der Repräsentation organisierter Interessen oder Meinungen, sondern der Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunk dienen müssen. Das Gericht hat festgestellt, daß die jetzige Zusammensetzung deshalb nicht beanstandet werden kann.

Zweitens. Es hat das im Urteil in dem Wissen festgehalten, daß es im Landtag vier Parteien gibt; die gab es schon Anfang dieses Jahres. Ich zitiere jetzt aus dem Urteil:

Der Gesetzgeber hat bei der Bildung der Kontrollgremien weitgehende Gestaltungsfreiheit. Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz verlangt lediglich, daß die Zusammensetzung der Gremien geeignet ist, die Rundfunkfreiheit zu wahren.

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Vesper?

(Abgeordneter Wendzinski [SPD]: Wenn es zur Wahrheitsfindung beiträgt! Sie haben uns für morgen ja schon einige Stunden beschert; warum soll ich jetzt nicht ein bißchen warten?)

- Herr Dr. Vesper!

(D)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Kollege Wendzinski, wenn Sie bei Ihrer Rede immer wieder auf den Wähler - ich glaube, auch die Wählerin -

(Abgeordneter Wendzinski [SPD]: Aber ohne großes "I"!)

abheben, die bestimmt hätten, daß wir nicht in den Rundfunkrat dürften, haben das denn die Wähler und Wählerinnen in Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Hessen und auch im Bund bezüglich des Fernseh Rates anders bestimmt? Das ist doch ein Ablenkungsmanöver. Es geht doch darum, daß das Parlament entscheidet, wie der Rundfunkrat zusammengesetzt ist. Das ist keine Entscheidung, die die Wähler und Wählerinnen getroffen haben.

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Herr Dr. Vesper, warum beziehen Sie sich nicht auf Bayern oder ein

(A) (Wendzinski [SPD])

anderes Land? Wir sind souverän in Nordrhein-Westfalen. Rundfunkhoheit ist Landesaufgabe. Wir haben 17 Millionen Einwohner. Die jetzige Regelung hat alte Tradition hier im Parlament. Von daher muß ich sagen: Sie müssen halt mehr Wählerstimmen bekommen; hätten Sie 26 Mandate, verfügten Sie über ein Grundmandat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Ich hoffe, daß Sie die 26 nicht bekommen. Natürlich können wir viele von Ihren Wählern bei uns ganz gut gebrauchen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Zusammengefaßt: Wir sehen nicht, inwiefern eine in Ihrem Sinne veränderte Zusammensetzung des Rundfunkrates die Wahrung der Rundfunkfreiheit in höherem Maße garantieren würde, als es jetzt der Fall ist. Die Vielfalt der Meinungen haben wir als Gesetzgeber durch ein Mischprinzip gesichert. Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden, Politik und kulturellen Organisationen üben gemeinsam die Kontrolle aus. Nachdem uns das Bundesverfassungsgericht darin eindeutig und unmißverständlich bestätigt hat, wollen wir an dieser bewährten Zusammensetzung eigentlich nichts mehr ändern.

(B)

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Wir stimmen der Überweisung an den Fachausschuß zu. Vielleicht, Herr Dr. Rohde und Herr Vesper - wenn Sie an Sitzungen des Hauptausschusses teilnehmen dürfen, wenn Frau Höhn nicht da ist -, haben Sie dort die Chance, Ihr Meinungsbild zu verstärken und zu unserer Auffassung zu kommen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

(C)

Innenminister Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Vesper, Sie sprachen vorhin von dem Begründungszwang, in den diejenigen gebracht würden, die das Selbstverständliche vertreten. Das war Ihre These. Nur: Was das Selbstverständliche ist, das definieren die Antragsteller, nämlich Sie - ich beziehe jetzt einmal die F.D.P. mit ein - und nicht die Mehrheit. So kann man nicht verfahren. Es ist sehr dezisionistisch, wie Sie das in diesem Falle gemacht haben. Aber eine Logik liegt nicht darin.

Herr Wendzinski hat schon recht: Auszugehen ist zunächst einmal vom WDR-Gesetz, das eine bestimmte Regelung enthält. Dies galt schon, als die Wähler gewählt haben. Und deswegen können Sie, wenn man vom ganz Grundsätzlichen an die Sache herangeht, doch nicht sagen, daß das Verfahren undemokratisch sei. Vielmehr hat der Gesetzgeber seinerzeit festgelegt, nach welchen Gesichtspunkten die Mitglieder zum Rundfunkrat gewählt werden. Da ist nicht die Rede von Landtagsfraktionen - aus gutem Grund ist übrigens davon nicht die Rede -, sondern nur davon, daß der Landtag nach dem d'Hondtschen Verfahren wählt.

Es ist auch richtig, daß Herr Wendzinski deutlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwähnt. Daß man es anders regeln kann, bestreite ich gar nicht. Natürlich wäre es zulässig, die Normen auch anders zu gestalten. Aber der Gesetzgeber hat es nun einmal so festgelegt, wie es hier geregelt ist. Und das Bundesverfassungsgericht, das in diesem grundlegenden Urteil unser Rundfunkrecht wirklich auf den Prüfstand gelegt und eine, wie ich finde, sehr wegweisende Entscheidung getroffen hat, hat gerade in dieser Frage gesagt, daß alles so in Ordnung sei. Deswegen können Sie es doch auch der Mehrheit, der Landesregierung und denjenigen, die zu dem Gesetz stehen, welches auf dem Prüfstand war, nicht verdenken, daß sie keine Veranlassung sehen, das Gesetz zu ändern, und deshalb dem Landtag dies nicht empfehlen möchten.

(D)

Präsidentin Friebe: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Vesper?

(Minister Dr. Schnoor: Bitte schön!)

- Bitte schön.

(A)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Zum Teil haben Sie meine Frage schon beantwortet. Herr Dr. Schnoor, ist es nicht so, daß damit, daß das Bundesverfassungsgericht sagt, eine Vorschrift sei nicht zu beanstanden, noch lange nicht bestimmt ist, daß jede Alternative dazu zu beanstanden wäre? Es gibt doch ein breites Feld von möglichen Lösungen. Oder sind Sie der Meinung, Herr Minister, daß die Lösungen, die ich eben aufgezählt habe, nämlich für den NDR, den Hessischen Rundfunk, Radio Bremen und das ZDF, verfassungswidrig wären, wie Herr Wendzinski das insinuiert?

Innenminister Dr. Schnoor: Aber beileibe nicht. Es liegt ein Ermessen des Gesetzgebers vor, der hier abzuwägen hat. Er hat von seinem Ermessen Gebrauch gemacht. Ich finde es nicht richtig, daß dann, wenn sich - jetzt sage ich einmal - zufällig die Zusammensetzung des Landtags ändert, sofort ein Gesetz geändert werden muß.

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Das ist doch kein Zufall, wenn sich die Zusammensetzung ändert!)

- Natürlich ist es kein Zufall, wenn Wähler eine Wahlentscheidung getroffen haben. Aber im Hinblick auf ein vorhandenes Gesetz ist es eine Zufälligkeit. Daß die Regelungen eines vorhandenen Gesetzes möglicherweise der einen oder anderen Fraktion nicht passen, das ist nun einmal so, damit muß man sich abfinden.

(B)

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Vielleicht paßt das Gesetz nicht mehr!)

- Das Gesetz paßt durchaus.

Präsidentin Friebe: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Ruppert?

(Minister Dr. Schnoor: Aber selbstverständlich. Ich würde dann aber gerne zum Schluß kommen, denn wir sind ja ein wenig in Zeitverzug.)

- Herr Ruppert!

(C)

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Vielleicht trägt meine Frage noch ein wenig zur Klärung bei. Herr Minister, wenn doch das Verfassungsgericht, wie von Ihnen und Herrn Wendzinski zitiert, sagt, der Gesetzgeber hat einen weitgehenden Ermessensspielraum, und außerdem sagt, es kommt bei der Zusammensetzung des Gremiums nicht so sehr auf Repräsentativität - so etwas macht man über d'Hondt -, sondern auf Vielfalt an, warum sorgen Sie dann nicht durch eine entsprechende Änderung für die Vielfalt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Innenminister Dr. Schnoor: Es ist richtig: Gesellschaftliche Gruppen sollen die Vielfalt bringen. Aber gemäß dem Rundfunkrecht gelten die Landtagsfraktionen nicht als gesellschaftliche Gruppen. Die Fraktion ist ein Gliederungsprinzip in den Parlamenten. Aber die Fraktion ist im rundfunkrechtlichen Sinne nicht gesellschaftliche Gruppe, deren Vielfalt in den Rundfunkgremien widergespiegelt werden müßte. Es werden eben nicht Fraktionen im Rundfunkrat vertreten, sondern der Landtag wählt in den Rundfunkrat nach dem d'Hondtschen Prinzip. Das ist ein ganz anderer Grundsatz, der hier zugrundegelegt ist. Das wollen Sie auf den Kopf stellen.

Das Fraktionsprinzip hat seinen guten Sinn für die Arbeit in den Parlamenten. Herr Farthmann hat darauf hingewiesen, daß Wert darauf gelegt werden soll, daß alle Fraktionen in allen Ausschüssen vertreten sind. Das muß auch nicht so sein, aber das haben wir ganz bewußt so getan. Das gilt auch für das Parlamentarische Kontrollgremium.

(D)

Aber hier geht es doch um etwas ganz anderes, nämlich darum, daß die gesellschaftlichen Kräfte im Rundfunkrat vertreten sind und dort die Kontrolle ausüben. Das Fraktionsprinzip eines Parlaments soll bei der Zusammensetzung eines solchen Gremiums nicht zur Grundlage gemacht werden.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber die Parteien! Die wirken bei der politischen Willensbildung mit!)

- Es geht auch nicht um Parteien, sondern darum, daß der Landtag die Gremien wählt. Aufgabe des Kontrollgremiums des Rundfunks ist eben nicht die Interessenvertretung oder die Verlautbarung der

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Interessen von Organisationen - auch nicht von Fraktionen - im Programm, sondern die Kontrollgremien sind Sachwalter der Interessen der Allgemeinheit.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rohde?

(Minister Dr. Schnoor: Selbstverständlich!)

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Minister, sind Sie nach den absolut logischen Ausführungen meines Kollegen Ruppert, daß viele mehr sind als wenige, nicht mit mir der Auffassung, daß es der bekannt großzügige und faire Umgang der Mehrheitsfraktion mit den kleinen Fraktionen geradezu nahelegt, F.D.P. und GRÜNE in den Rundfunkrat miteinzubeziehen?

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN)

Innenminister Dr. Schnoor: Das weiß ich nicht, Herr Rohde. Soweit es sich um den Umgang miteinander im Parlament handelt, daß also Kontrollrechte im Parlament von allen ausgeübt werden und daß es Minderheitenrechte gibt, bin ich schon der Meinung, daß dieser Grundsatz wirklich zu gelten hat. Aber hier geht es darum, wie Gremien zusammengesetzt sind. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die Diskussion über die Neuordnung der Kommunalverfassung, die ich Ihnen vorschlage. Danach wird es einen Gemeindevorstand geben, in den gewählt wird. Wenn das ein kleines Gremium ist, können auch nicht alle Stimmrecht haben. Aber das ist doch nicht undemokratisch, das ist demokratisch!

Hier geht es im Grunde um das ähnliche Prinzip, daß nämlich jetzt in ein Gremium gewählt wird, das nicht zum Landtag gehört, sondern in das der Landtag Repräsentanten wählt. Diese Repräsentanten vertreten nicht ihre Fraktion, sondern den gesamten Landtag. Ich kann darin - das sage ich auch aus der Sicht der Landesregierung - nichts Undemokratisches und nichts Änderungsbedürftiges finden.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abgeordneter Hegemann, bitte schön!

Abgeordneter Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich der Argumentation der Antragsteller folge, sind knapp 1 Million Menschen nicht vertreten, wenn es um ihre Interessen beim WDR geht. Aber schließlich gehören 29 Mitglieder des Rundfunkrates nicht dem Landtag an; und viele der 1 Million Stimmen werden dadurch natürlich vertreten. Sie können ja nicht sagen, 1 Million sind überhaupt nicht repräsentiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

- Natürlich, man kann darüber reden.

Nur, wie wäre es denn, wenn Sie beide knapp unter 5 % fallen würden? Dann wären 940 000 Menschen nicht vertreten, dann müßten Sie ein Minderheitenrecht machen. Sie können natürlich immer so lange rechnen, bis Sie sagen, jetzt stimmt es für uns.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Die 5-%-Hürde ist nun einmal eingeführt, Herr Hegemann!)

(D)

- Die 5-%-Hürde ist eingeführt. Das hat einen guten Grund, und deshalb wollen wir sie auch beibehalten. - Sie verschweigen der Öffentlichkeit aber, daß Sie nicht nur mitreden, sondern den beiden anderen Fraktionen etwas wegnehmen wollen; denn anders geht es nicht.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Aha, das ist der Punkt!)

- Ich komme gleich darauf! - Sonst hätten Sie ja einen praktikablen Vorschlag gemacht, daß man zusätzliche Mitglieder wählen kann. Die Zahl zwölf ist aber gesetzlich festgeschrieben. Sie sagen nun: Das interessiert uns alles nicht, wir machen Grundmandate und bewegen uns innerhalb dieser zwölf. Dann wollen wir mal gucken, ob wir da nicht mitreden können. - Ich sage Ihnen ganz deutlich - es ist heute ein bißchen paradox: GRÜNE und F.D.P. legen einen gemeinsamen Gesetzentwurf vor, und ich muß mich weitgehend der Argumentation des Innenministers anschließen, was mir auch nicht leichtfällt -:

(A) (Hegemann [CDU])

Es ist einfach so, daß der Landtag in Gänze als eine gesellschaftlich relevante Gruppe anzusehen ist. Das heißt auch, daß Sie als Fraktion keine Forderung stellen können.

(Zuruf des Abgeordneten Schultz-Tornau [F.D.P.]

- Herr Kollege Schultz-Tornau, wenn Sie aufhören wollen, wenn es um angeblich nicht vorhandene Logik geht, würde ich empfehlen, gar nicht den Mund aufzumachen.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Den mache ich ja gerade auf!)

Ich sage Ihnen: Sie brauchen ein paar Prozent mehr. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Es sei denn, daß Sie mit uns der Meinung sind, daß das WDR-Gesetz schlecht ist. Wir reden über alles, aber nicht dann, wenn es nur darum geht, daß zwei Leute einer Minderheit Platz finden.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das war deutlich, danke schön!)

(B)

Im übrigen, Herr Rohde, haben Sie im September 1985 - Sie waren noch nicht ganz im Landtag - angekündigt, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob das in Ordnung ist. Das haben Sie nicht gemacht. Das Verfassungsgericht hat nur gesagt, es stößt nicht an die Grenze der Verfassung. Es sagt nichts darüber aus, ob das Gesetz gut oder schlecht ist. Ich sage, das ganze Gesetz ist in weiten Teilen schlecht. Wenn wir darüber reden, können wir auch Ihre Fragen einbeziehen.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Dann ändern Sie das doch!)

Ich glaube nicht, daß durch die Ausweitung des Rundfunkrates auf 41 Mitglieder die Kontrolle und das Einbringen von Öffentlichkeit in den WDR besser geworden sind; ich halte die Entwicklung eher für umgekehrt. Der Vorsitzende des Rundfunkrates, ein maßgeblicher Politiker, der zugleich Vorsitzender des Hauptausschusses ist, hat heute morgen gesagt, bei größeren Kommissionen wird die Arbeit meistens schlechter. Also sollten wir einmal darüber nachdenken, ob man den Rundfunkrat nicht verkleinert oder den Anteil des Landtags vergrößert, so daß auch Sie

(C)

dabei sind. Nur, ich sage Ihnen ganz deutlich: Es gibt einen Wählerauftrag, der ganz klar vorsieht, wie die Verhältnisse hier sind.

Im übrigen können Sie auch an anderer Stelle Minderheitenschutz nicht einklagen. Sie können als kleine Fraktion nicht eine Sondersitzung des Landtags beantragen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist ja schlimm genug!)

Ich kriegte schon einen Schreck, als ich das am Wochenende las. Das möchten Sie natürlich gerne. Sie möchten mit 5 % am liebsten auch eine Regierung stellen. Ich möchte dies mit 37 % auch, aber manchmal gibt es harte Entscheidungen, wenn um 18.20 Uhr die erste Hochrechnung kommt. Ich bin bereit, über eine Verbesserung des WDR-Gesetzes mit Ihnen zu diskutieren. Diese Frage zu separieren und zu sagen, das Gesetz ist gut, wenn wir beide hineinkommen, das können Sie mit uns nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Die Reihe der Wortmeldungen ist abgeschlossen. Ich schließe die Beratung.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Keine Genehmigung von weiteren Großkraftwerken und Kraftwerken ohne Kraft-Wärme-Kopplung

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1814

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Busch das Wort für die antragstellende Fraktion.